

The Dorint logo is displayed in white, bold, sans-serif font on a dark blue rectangular background.

Kongresshotel
Mannheim

The word 'WILKOMMEN' is written in large, dark blue, spaced-out capital letters across a semi-transparent white horizontal bar that spans the width of the image.

Herzlich willkommen bei Dorint!

Mit dem Dorint Kongresshotel Mannheim haben Sie im Congress Center Rosengarten einen perfekten Vor-Ort-Messeservice, der mit Schnelligkeit, Genauigkeit und Flexibilität Ihre Vorstellungen realisiert.

Wir beherrschen die gesamte Leistungsbandbreite von der prompten Lieferung für Messebewirtungen über das Catering für Standpartys bis hin zum Cocktail-Catering.

Für Ihre Messeplanung stehen wir Ihnen bei allen gastronomischen Aspekten zur Seite. Ob Themen-Catering-Konzepte, beeindruckende Küche, erfahrenes Personal oder Hightech-Equipment – wir liefern alle Leistungen für Ihre Messeauftritte.

Bitte füllen Sie unsere Bestellscheine aus und lassen Sie uns diese baldmöglichst per E-Mail zukommen. So können wir frühzeitig auf Ihre Anforderungen eingehen.

Auch für individuelle Wünsche stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Ihr Team vom Dorint Kongresshotel Mannheim

Annahmeschluss für Bestellungen:

10 Tage vor offiziellem Veranstaltungsbeginn (1. Kongress- bzw. Messetag).
Auf Bestellungen nach Annahmeschluss erheben wir 15 % Aufschlag.

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim
Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com
Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417
dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln



CATERING



Bestellformular

Dieses Formular können Sie direkt am Computer ausfüllen und ganz einfach per E-Mail an **thu.nguyen@dorint.com** oder per Fax an **+49 621 4106-409** verschicken.

Veranstaltungsname:

Veranstaltungsdatum:

Standnummer:

Raumname:

Name des ausstellenden Unternehmens:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim
Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com
Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417
dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln

CATERING

Getränke

Getränke	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Apollinaris Selection, 0,25 l	55,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Apollinaris Silence, 0,25 l	55,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Odenwald, 0,75 l	65,00 €	Kasten à 12 Fl.								
Odenwald still, 0,75 l	65,00 €	Kasten à 12 Fl.								
Coca-Cola ^(1, 3, 13) , 0,2 l	60,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Coca-Cola light ^(1, 3, 10, 13) , 0,2 l	60,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Fanta/Sprite ^(1, 3) , 0,2 l (gemischter Kasten)	60,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Vio Bio Schorle Apfel, 0,3 l	65,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Apfelsaft, 0,2 l	60,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Apfelsaft, 1,0 l	60,00 €	Kasten à 6 Fl.								
Orangensaft, 0,2 l	60,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Orangensaft, 1,0 l	60,00 €	Kasten à 6 Fl.								
Bionade (verschiedene Sorten), 0,33 l	65,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Eichbaum Pils, 0,33 l	65,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Eichbaum Aktiv, 0,33 l	65,00 €	Kasten à 24 Fl.								
Benediktiner Hefeweizen, 0,5 l	70,00 €	Kasten à 20 Fl.								

Der Preis für eine Kiste Getränke beinhaltet neben den Getränken folgende Leistungen:

Gläser in ausreichender Menge, Flaschenöffner in ausreichender Menge, Anlieferungspauschale, Abholpauschale, kostenfreie Stornierung, keine Mindestbestellmenge. Bitte beachten Sie, dass nur volle Kästen zurückgenommen werden können. Angebrochene Kästen werden als volle Kästen berechnet.

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim

Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com

Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417

dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln



CATERING

Getränke

Getränke	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Eichbaum Pils, Fass, 30 l	350,00 €	pro Fass								
Geldermann Sekt, 0,75 l	30,00 €	pro Flasche								
Hauswein rot, 0,75 l	21,50 €	pro Flasche								
Hauswein weiß, 0,75 l	21,50 €	pro Flasche								

Heißgetränke

Getränke	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Kaffee, inkl. Milch und Zucker	13,30 €	pro Kanne								
Tee (verschiedene Sorten), inkl. Milch und Zucker	13,00 €	pro Kanne								

Bei der Bestellung von Getränken werden die entsprechenden Gläser und/oder Tassen kostenfrei bereitgestellt.

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim
 Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com
 Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417
dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln

CATERING

Dorint

Kongresshotel
Mannheim

Speisen

Gebäck & Co (pro Sorte mind. 5 Stück)	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Croissants ^(20, 26)	10,00 €	im Set à 5 Stück								
Schokoladen- Croissants ^(20, 24, 26, 27)	12,00 €	im Set à 5 Stück								
Ofenfrische Blechkuchen, ca. 5x7 cm ^(20, 22, 24, 25, 26, 27, 30, 32)	14,00 €	im Set à 5 Stück								
Danish Cookies ^(20, 22, 26, 27)	35,00 €	pro Kilo								
Laugenbrezeln ohne Butter ⁽²⁰⁾	9,00 €	im Set à 5 Stück								
Laugenbrezeln mit Butter ^(20, 26)	15,00 €	im Set à 5 Stück								
Laugenstangen mit Butter ^(20, 26)	15,00 €	im Set à 5 Stück								
Low Carb Schokoladen- Muffins, vegan ^(27, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 30, 32, 9)	4,00 €	1 Stück								
Low Carb Vanille Cupcake mit Kaffee Crème ^(*26, 27, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 30, 32, 9, 13)	4,00 €	1 Stück								
Soja-Joghurt „Blueberry Hill“ ⁽²⁵⁾ , Kokos-Panna-Cotta mit Passionsfrucht oder lactose- freie Erdbeerkaltschale mit Beeren ^(*26)	2,75 €	1 Stück								

° Artikel kann produktionsbedingt Spuren von Gluten enthalten

* Artikel sind mit laktosefreien Milchprodukten hergestellt

Nachbestellungen für den Folgetag sind nur bis 12.00 Uhr und nach Verfügbarkeit möglich. Bei der Bestellung von Speisen werden die entsprechenden Teller und/oder Bestecke kostenfrei bereitgestellt. Eine Stornierung der Speisen ist nach eingegangener Bestellung nicht mehr möglich. Die hier aufgeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim
Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com
Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417
dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln



CATERING

Speisen

			Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
Belegte Backwaren	Preis	Einheit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
4 Focacciaecken ⁽²⁰⁾ belegt mit:										
Parmaschinken u. Rucola	70,00 €	im Set à 12 Stück								
Tomate-Mozzarella ⁽²⁶⁾ und Pesto ^(22, 26, 27)	70,00 €									
Seranoschinken ⁽²⁾	70,00 €									
Kalbfleisch mit Thunfisch-creme ^(22, 23, 29)	70,00 €									
Snack-Karotten mit lactose-freiem Koriander-Dip ^(*26)	2,10 €	1 Stück								
Dreierlei Paprika-Sticks mit fruchtigem Soja-Chili-Joghurt ^(*25)	2,75 €	1 Stück								
Duo von Kirsch-Tomate und Büffel-Mozzarella mit Basilikum-Minz-Pesto ^(22, 26, 27)	3,50 €	1 Stück								
Puten-Würfel im Glas mit Tomaten-Salsa ⁽⁴⁾	4,00 €	1 Stück								
Kalte Erbsen-Gaspacho mit Ziegen-Käse und Oliven-Krokant ^(*6, 26)	4,50 €	1 Stück								
Pausen-Stullen aus selbst-gemachtem körnigem Brot, belegt mit lactosefreiem Käse, Putenbrust und frischer Avocado ^(*20, 26, 29, 2, 3, 8, 27, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 32)	5,50 €	1 Stück								

° Artikel kann produktionsbedingt Spuren von Gluten enthalten
* Artikel sind mit laktosefreien Milchprodukten hergestellt

Nachbestellungen für den Folgetag sind nur bis 12.00 Uhr und nach Verfügbarkeit möglich. Bei der Bestellung von Speisen werden die entsprechenden Teller und/oder Bestecke kostenfrei bereitgestellt. Eine Stornierung der Speisen ist nach eingegangener Bestellung nicht mehr möglich. Die hier aufgeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim
Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com
Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417
dorint.com/mannheim



Speisen

Fingerfood (pro Sorte mind. 10 Stück)	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Champignon-Köpfe im Shotglas mit frischen Kräutern ⁽¹⁾	1,75 €	1 Stück								
Fruchtiger Quinoa-Salat mit Granatapfel und Mango ⁽¹⁾	4,00 €	1 Stück								
Hähnchen-Kebap im Glas mit lactosefreiem Joghurt-Gurken-Dip ^(*25, 26)	4,50 €	1 Stück								
Leichte Tomaten-Suppe mit Basilikum und Falaffel-Bällchen ⁽²⁰⁾	5,00 €	1 Stück								
Mini-Frikadelle ^(20, 22, 28, 29) mit Kartoffelsalat ^(1, 4, 5, 20, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32) im Dip-Glas	12,00 €	im Set à 5 Stück								

^o Artikel kann produktionsbedingt Spuren von Gluten enthalten

* Artikel sind mit laktosefreien Milchprodukten hergestellt

Nachbestellungen für den Folgetag sind nur bis 12.00 Uhr und nach Verfügbarkeit möglich. Bei der Bestellung von Speisen werden die entsprechenden Teller und/oder Bestecke kostenfrei bereitgestellt. Eine Stornierung der Speisen ist nach eingegangener Bestellung nicht mehr möglich. Die hier aufgeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim
 Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com
 Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417
dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln



Speisen

Obst	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Obstsalat to go, ca. 150 g	4,00 €	pro Portion								
Mango/Wassermelone-, Ananas/Honigmelone- oder Papaya/Trauben-Salat im Weckglas	2,50 €	pro Stück								
Apfel, grün ⁽⁷⁾	10,00 €	pro kg								
Apfel, rot ⁽⁷⁾	10,00 €	pro kg								
Banane	10,00 €	pro kg								
Birne	12,00 €	pro kg								
Obstkorb mit Banane, Apfel und Trauben	12,50 €	pro kg								
Trauben, blau	20,00 €	pro kg								
Trauben, weiß	20,00 €	pro kg								
Saisonale Früchte auf Anfrage										

Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe

(1) mit Farbstoff, (2) mit Konservierungsstoff, (3) mit Antioxidationsmittel, (4) mit Geschmacksverstärker, (5) geschwefelt, (6) geschwärzt, (7) gewachst, (8) mit Phosphat, (9) mit Süßungsmittel, (10) enthält eine Phenylalanin-Quelle, (11) kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken, (12) gentechnisch verändert, (13) koffeinhaltig, (14) chininhaltig

Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können

(20) Gluten, (21) Krebstiere, (22) Eier, (23) Fisch, (24) Erdnüsse, (25) Soja, (26) Milch und Milchprodukte (inkl. Laktose), (27) Schalenfrüchte, (28) Sellerie, (29) Senf, (30) Sesamsamen, (31) Schwefeloxid und Sulfite, (32) Lupinen, (33) Weichtiere (Muscheln, Schnecken, etc.)

Nachbestellungen für den Folgetag sind nur bis 12.00 Uhr und nach Verfügbarkeit möglich. Bei der Bestellung von Speisen werden die entsprechenden Teller und/oder Bestecke kostenfrei bereitgestellt. Eine Stornierung der Speisen ist nach eingegangener Bestellung nicht mehr möglich. Die hier aufgeführten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort, Datum:

Besteller:

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim

Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com

Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417

dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln

PERSONAL & EQUIPMENT

Dorint

Kongresshotel
Mannheim

Personal

	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Servicepersonal (zur Stand-Catering-Betreuung)	31,00 €	pro angefang. Stunde								
Koch (zur Stand-Catering-Betreuung)	37,00 €	pro angefang. Stunde								
Mindesteinsatzzeit für Koch und Servicepersonal: 4 Stunden										

Gläser

	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Weingläser, 25 Stk. (1 Rack)	12,00 €	pro Tag								
Wassergläser, 36 Stk. (1 Rack)	18,00 €	pro Tag								
Sektgläser, 49 Stk. (1 Rack)	24,00 €	pro Tag								
Biergläser, 24 Stk. (1 Rack)	12,00 €	pro Tag								
Gläser nur Rackweise bestellbar.										

Porzellan/Besteck

	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Tasse, pro Stk.	0,60 €	pro Tag								
Untertasse, pro Stk.	0,60 €	pro Tag								
Teller, pro Stk.	1,00 €	pro Tag								
Besteck, pro Stk.	1,20 €	pro Tag								
Espressogedeck inkl. Espressolöffel	2,40 €	pro Tag								
Latte Macchiato Gedeck (Glas + Löffel)	2,40 €	pro Tag								
Kaffeegedeck, Stk. (inkl. Löffel)	2,40 €	pro Tag								

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim
 Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com
 Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417
dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln

PERSONAL & EQUIPMENT

Dorint

Kongresshotel
Mannheim

Equipment

	Preis	Einheit	Datum:		Datum:		Datum:		Datum:	
			Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit
Zapfanlage (inkl. 1 Flasche CO ₂)	75,00 €	pro Tag								
Kaffeevollautomat	300,00 €	pro Tag								
Kaffeebohnen	35,00 €	je 1 kg								
Espressobohnen	35,00 €	je 1 kg								
Milch ⁽²⁶⁾	3,00 €	pro Liter								
Milch, laktosefrei	3,50 €	pro Liter								
Kaffeesahne ⁽²⁶⁾ , 240 x 7,50 g	30,00 €	pro Karton								
Zuckersticks	8,50 €	pro 100 Stück								
To go-Becher	15,00 €	pro 100 Stück								
Waffelteig ^(20, 22, 26)	13,50 €	pro kg								
Crêpeteig ^(20, 22, 26)	13,50 €	pro kg								
Verpackte Eiswürfel	9,00 €	je 2 kg								
Verpacktes Crushed Ice	9,00 €	je 2 kg								
Papierservietten	15,00 €	je 100 Stück								
Strohhalme	15,00 €	je 100 Stück								
Tischdecken	5,00 €	pro Stück								

Die hier aufgeführten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort, Datum:

Besteller:

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim
 Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com
 Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417
dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln

ALLGEMEINE INFOS

Messetelefon vor Ort: +49 621 4106-418

Lieferkonditionen

Ausnahmsloser Annahmeschluss für Bestellungen:

10 Tage vor offiziellem Veranstaltungsbeginn (1. Kongress- bzw. Messetag)

Auf Bestellungen nach Annahmeschluss erheben wir 15 % Aufschlag.

Ihre Bestellung kann ausschließlich in Verbindung mit der Angabe Ihrer Kreditkartendetails aufgenommen werden. Bitte stellen Sie uns hierfür wie unten angegeben die Kreditkarten-Nummer, -gültigkeit und die Prüfnummer bereit.

Die Dorint Credit Policy sieht eine 100 % Vorauszahlung der bestellten Leistungen vor. Nach Eingang Ihrer Bestellung werden wir die Rechnungssumme von Ihrer Kreditkarte abbuchen.

Nach Ende der Veranstaltung lassen wir Ihnen eine Rechnung zukommen.

.....
Kreditkartennummer

.....
Kreditkartengültigkeit

.....
Prüfnummer

Ich stimme einer Abbuchung des Rechnungsbetrages über die angegebene Kreditkarte zu.

.....
Name (Druckbuchstaben)

.....
Unterschrift

Vor-Ort-Bestellungen müssen direkt in Bar oder per Kreditkarte beglichen werden.

Eigenversorgung an Messeständen

Das Dorint Kongresshotel Mannheim besitzt das ausschließliche Catering-Recht im Congress Center Rosengarten und im Hotel. Sollten dennoch Speisen und/oder Getränke durch Aussteller während der Veranstaltung eingebracht werden, so ist das Dorint Kongresshotel berechtigt, unabhängig davon, ob zusätzlich Getränke und/oder Speisen von Dorint bezogen werden, pro Quadratmeter Standfläche und Tag 10,50 € zzgl. MwSt. dem Aussteller als Abgeltung für den entgangenen Umsatz in Rechnung zu stellen. Sollte der Bestellwert der bei Dorint für den Messestand bestellten Ware 3.000 € überschreiten, so entfällt die Ablöse-summe.

Grundsätzlich ist das Auftreten oder die Einbringung Dritter untersagt.

Ort, Datum:

Besteller:

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim

Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com

Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417

dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln

ALLGEMEINE INFOS

Der Aussteller verpflichtet sich, alle zuvor oben aufgeführten Leistungen als Schuldner zum Ausgleich von Forderungen des Hotels zu übernehmen. Die Kontrolle erfolgt seitens der Mitarbeiter des Dorint Kongresshotel Mannheim vor Ort. Falls Sie nicht persönlich vor Ort sind, nennen Sie uns bitte die unterschreibungsberechtigte(n) Person(en).

Veranstaltungsname:

Veranstaltungsdatum:

Standnummer:

Raumname:

Name des ausstellenden Unternehmens:

Ansprechpartner:

Rechnungsadresse:

Telefon:

Fax:

Mit Ihrer Unterschrift kommt ein Vertrag zustande, dessen Grundlage die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neue Dorint GmbH sind. Durch die Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden haben und mit ihnen einverstanden sind. Nach Veranstaltungsende geht Ihnen die Rechnung Ihrer Bestellung zu. Die angegebene Adresse gilt hierbei als Rechnungsanschrift.

Ich akzeptiere die auf Seite 13 angegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neue Dorint GmbH.

Ort, Datum:

Besteller:

Dorint · Kongresshotel · Mannheim · Friedrichsring 6 · 68161 Mannheim
Ansprechpartnerin: Frau Thu Nguyen · thu.nguyen@dorint.com
Tel.: +49 621 4106-407 · Fax: +49 621 4106-417
dorint.com/mannheim

Ein Angebot der Dorint Hotel in Mannheim GmbH · Aachener Straße 1051 · 50858 Köln

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in deutschen Hotels der Dorint Hotelgruppe

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des jeweiligen Dorint Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen (nachfolgend einheitlich „Leistungen“ genannt) des Hotels (nachfolgend „Hotel“ genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
4. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.

II. Vertragsabschluss, -partner; Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Macht das Hotel dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Hotelangebots durch den Kunden zustande. In beiden Fällen steht es dem Hotel frei, die vertragliche Vereinbarung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Kunden bzw. des Veranstalters vorliegt.
3. Bei verursachten Schäden haftet Dorint bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auch seiner Erfüllungsgehilfen – nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Dorint und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizubringen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.
4. Alle Ansprüche des Kunden bzw. des Dritten gegen das Hotel verjähren in 1 Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche gegen das Hotel verjähren jedoch kenntnisabhängig spätestens in 3 Jahren, kenntnisunabhängig spätestens in 10 Jahren ab der Pflichtverletzung. Diese Verjährungsverkürzungen gelten nicht ...
 - bei Ansprüchen, die auf Verursachung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels – auch seiner Erfüllungsgehilfen – beruhen.
 - bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden gelten die verkürzten Verjährungsfristen nicht bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen den vereinbarten bzw. die üblichen Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst, allerdings höchstens um 5 %. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate überschreitet.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Zudem kann das Hotel im Verzugsfalle eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Mahnschreiben geltend machen. Dem Hotel bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß IV. Ziffern 4, 5 und 6 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.
4. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes.
5. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gänge-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
6. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist in Textform vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder gemäß III. Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls ...
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Kunden oder des Zweckes) gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen I. Ziffer 2 vorliegt;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss dem Hotel spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5 % wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm im Einzelnen nachzuweisenden aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu reduzieren.
3. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % nach oben oder unten ist das Hotel einseitig berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden im Einzelfall unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel seine zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft insoweit ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung in Textform mit dem Hotel. In diesen Fällen wird sodann ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen/Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel umfassend von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen/Ausstattungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen vorheriger Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zulasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat.
Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit vorheriger Zustimmung des Hotels in Textform berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine angemessene Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Einrichtungen/Ausstattungen des Hotels ungenutzt, kann insoweit eine angemessene Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige (auch persönliche) Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Dem Kunden wird keine Schlüsselgewalt eingeräumt. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keinerlei Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht (auf die der Kunde im Rahmen des Vertrags vertrauen darf) darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss vollständig den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür vorher einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht rechtzeitig, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und die Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel jeweils im Einzelnen abzustimmen.
2. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unentlastet der Kunde dies, kann das Hotel die Entfernung und Lagerung zulasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in vertragswidriger Weise im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Hotel der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder des Hotels, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Soweit der Kunde Unternehmer ist, haftet er unabhängig von einem Verschuldensnachweis durch das Hotel; ein Verbraucher haftet nur im Verschuldensfalle.
2. Das Hotel kann jederzeit vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Köln. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.